

**Beschluss
Alte Kaserne**

Genehmigung Kreditabrechnung Sanierung

Sitzung vom 17. Juni 2025

L2.02.2

Beschluss Nr. 2025-200

StadtratZentralstrasse 9
Postfach
8304 Wallisellen

Telefon: 044 832 61 11

E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch

Erwägungen

Mit Beschluss vom 24. September 2024 hat der Stadtrat eine gebundene einmalige Ausgabe in der Höhe von CHF 255'000.00 zu Lasten des Investitionskontos 17028.5040.01 für Sanierungsarbeiten der Alten Kaserne bewilligt (SRB 2024-322). Die Kreditkontrolle für Anlagen erfolgt analog § 112 Gemeindegesetz (LS 131.1).

Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die Bauabrechnung wurde erstellt und mit der Buchhaltung verglichen (Finanzbericht beiliegend). Die übereinstimmende Abrechnung liegt wie folgt vor:

Baukredit gemäss SRB 2024-322	CHF	255'000.00
Baukosten laut Bauabrechnung vom Bereich Liegenschaften sowie gemäss Finanzbuchhaltung zulasten Konto 17028.5040.01	CHF	61'471.00
Kreditunterschreitung (inkl. MWST)	CHF	193'529.00

Der grosse Minderaufwand resultiert daraus, dass das Dach der Alten Kaserne nicht wie offeriert komplett erneuert werden musste und lediglich Reparaturarbeiten notwendig waren. Somit entfällt der komplette Auftrag an [REDACTED].

Sofern die bewilligten Kredite eingehalten werden, genügt die Vorlegung der Abrechnung als Orientierung (Traktandierungs-Code B; Art. 51 Geschäfts- und Kompetenzreglement, WES 122.0).

Der Stadtrat beschliesst:

- 1 Die Kreditabrechnung für Sanierungsarbeiten der Alten Kaserne wird genehmigt.
- 2 Der Beschluss ist [REDACTED] öffentlich (Ziffer 14.5 Leitfaden Kommunikation).
- 3 Mitteilungen (PDF mittels E-Mail)
 - 3.1 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis
 - 3.2 Ressortvorsteher Finanzen + Liegenschaften
 - 3.3 Abteilungsleiter Finanzen + Liegenschaften
 - 2.4 Bereichsleiter Liegenschaften

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen

**Daniel Keibach**

Stellvertretender Stadtschreiber

Versandt am: 19. Juni 2025